



Hausordnung

Präambel

Schule ist ein Ort, an dem viele Menschen zusammenkommen. Sie alle sollen sich hier wohlfühlen. Das kann nur dann gelingen, wenn alle einander mit Respekt begegnen, zueinander höflich sind und aufeinander Rücksicht nehmen.

Dafür schaffen unsere Hausordnung sowie unser Kinder- und Jugendschutzkonzept (QR-Code rechts) als Ergänzung zur für alle Schulen in Österreich geltenden Schulordnung einen verbindlichen Rahmen. Nicht alle Aspekte des schulischen Lebens können jedoch durch Regeln abgedeckt werden. Im Zweifelsfall führt der Dialog zwischen den Schulpartner*innen zur Klärung.



Unterricht

Lehrkräfte und Schüler*innen tragen gleichermaßen dazu bei, dass der Unterricht pünktlich beginnt.

Wenn fünf Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, melden die Klassensprecher*innen dies im Konferenzzimmer.

Essen und Kaugummikauen lenken ab, daher ist beides nur in den Pausen erlaubt. Trinken aus der Wasserflasche zum Durststillen ist auch während des Unterrichts gestattet.

Das Einkaufen beim Buffet ist während des Unterrichts verboten.

Aufenthalt im Schulgebäude / am Schulgelände

Schüler*innen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Daher gibt es gekennzeichnete Ruhe-, Aufenthalts- und Bewegungsbereiche für Unter- und Oberstufe. Es gelten die dort ausgehängten Regeln.

Grundsätzlich darf der Hof in allen Pausen benützt werden. Bei Schlechtwetter ist er aber geschlossen, damit die Schule sauber bleibt.

Der Klassenraum dient als Rückzugs- und Aufenthaltsbereich, in dem alle aufeinander Rücksicht nehmen. Ein Wechsel in einen anderen Raum findet erst mit dem Läuten statt.

Vor Unterrichtsende darf das Schulgebäude nur mit einem gültigen Passierschein verlassen werden. Schüler*innen der Oberstufe haben jedoch die Möglichkeit, Freistunden nach 11:45 Uhr außerhalb des Schulareals zu verbringen.

Garderobe / Spinde

Eine saubere Schule ist uns wichtig. Sie darf daher nur über die Zentralgarderobe betreten werden. Ein Aushang an der Eingangstür zeigt, wann Hausschuhe (diese müssen eindeutig als solche erkennbar sein) zu tragen oder ob Straßenschuhe erlaubt sind.

Die Garderobe kann nur während der Öffnungszeiten benützt werden.

Um niemanden zu gefährden, müssen Fortbewegungsmittel jeglicher Art auf dem Fahrrad-Abstellplatz oder im Spind untergebracht werden.

Kleidung

Gemäß der Schulordnung ist im Schulgebäude von allen Personen adäquate Kleidung zu tragen. Explizit untersagt sind nicht religiöse Kopfbedeckungen z. B. Kappen, Mützen, Kapuzen auf dem Kopf.

Ordnung / Sauberkeit

Die Schüler*innen halten alle Bereiche, die sie nützen, gemeinsam sauber. Im Unterrichtsraum sind nach der letzten Stunde die Fenster geschlossen, die Sessel stehen auf den Tischen, die Tafel ist gelöscht, nichts liegt auf dem Boden. Nur dann können die Schulwart*innen die Reinigung durchführen.

Getränkedosen sind verboten, PET-Flaschen sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Mülltrennung ist selbstverständlich: Jede Klasse vereinbart mit der/dem KV, wer die Sammelbehälter entleert.

Elektronische Geräte

Elektronische Geräte (Smartphones, ...) lenken oft ab. Deshalb gilt für schulpflichtige Schüler*innen (5. bis 9. Schulstufe) und in der Zeit von 7:45 bis um 15:30 Uhr ein generelles Benutzungsverbot. Elektronische Geräte (mit Ausnahme des Laptops) haben abgeschaltet in der Schultasche oder gegebenenfalls an von der Schule vorgegebenen Orten abgelegt zu werden.

Schüler*innen ab der 10. Schulstufe dürfen elektronische Geräte während der Pausen ausnahmslos im Klassenraum und in Freistunden in den Aufenthaltsbereichen verwenden, solange auf das Ruhebedürfnis anderer Rücksicht genommen wird. Das Laden von elektronischen Geräten hat im Regelfall zu Hause zu erfolgen.

Alle Schüler*innen bringen den eigenen Laptop jeden Tag geladen und mit genügend freiem Speicherplatz mit an die Schule. In der Schule wird darauf geachtet, den eigenen Laptop sowie jene der Mitschüler*innen sorgsam zu behandeln. Während den Pausen bleibt der Laptop geschlossen, es sei denn, er wird für die Vorbereitung auf den Unterricht benötigt. Zu Stundenbeginn liegt der zugeklappte Laptop, wie alle anderen Unterrichtsmaterialien, auf dem Arbeitsplatz.

Für alle Schüler*innen gilt, dass in jeder schriftlichen Prüfungssituation (Schularbeit, Test, ...) die digitalen Geräte (Smartphone, Smartwatch, ...) unaufgefordert auf dem Lehrer*innentisch abzulegen sind und der Laptop in der Schultasche sein muss, sofern er nicht zu Prüfungszwecken gebraucht wird.

Jede Form von elektronischen Geräten darf während des Unterrichts nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden.

Die Verwendung von elektronischen Geräten ist in der Schule für private Aktivitäten wie MessengerApps, Surfen oder Spielen nicht erlaubt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind Bild-, Ton- und Videoaufnahmen nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller Betroffenen erlaubt.

Die Schule haftet nicht für die Laptops.

Sicherheit und Haftung

Schule muss für alle ein sicherer Ort sein, daher dürfen gefährliche Gegenstände nicht mitgebracht werden.

Aus Sicherheitsgründen sind in der Pause nur die Oberlichter gekippt. Die großen Fenster öffnet nur die Lehrkraft.

Laufen mit Rücksichtnahme auf die anderen ist nur in den gekennzeichneten Bewegungszonen erlaubt, damit die Verletzungsgefahr möglichst gering gehalten wird.

Wird Schuleigentum oder das Eigentum anderer beschädigt, müssen die Verursacher*innen oder ihre Erziehungsberechtigten für den Schaden aufkommen.

Für mitgebrachte Gegenstände und Bargeld kann die Schule keine Haftung übernehmen.